



Satzung der Tennisabteilung D.S.C. „Preußen 01“ e.V.

Die Tennisabteilung der Vereinssatzung folgende

§ 1

(Mitgliedschaft)

I. Aktive Mitglieder sind solche, die den Tennissport auf der Anlage betreiben.

Aktive Mitglieder sind solche, die den Tennissport auf der Anlage betreiben.

Veranstaltungen der Abteilung teilnehmen.

Spielberechtigung erteilt werden.

Die Bestimmungen von Ehrenmitgliedern innerhalb der Abteilung richtet sich nach der Satzung des Hauptvereins. Der erweiterte Vorstand der Abteilung...

II. Jugendliche Mitglieder sind solche, die das 18. Lebensjahr am 01.01. des betreffenden Kalenderjahres noch nicht vollendet haben.

III. Schriftlichen Anzeige per Einschreiben an den Vorstand bis zum 31. Januar eines Jahres.

§ 2

(Mitgliedsaufnahme)

I. Gesuche um Aufnahme in die Tennisabteilung sind unbeschadet der Bestimmungen der Satzung des Hauptvereins an den Vorstand der Tennisabteilung zu richten.

II. Aufnahme in die Tennisabteilung.



§ 5

(Die Mitgliederversammlung)

- I. Die Mitglied^!ç^!•œ { | } * Á•Á ÁÖe!Á!á} } * { äßá^!ÁÖä à!~ } * Á^•&@ •• ä@ wenn mindestens 30 stimmberechtigte Mitglieder zur Versammlung erscheinen. Falls weniger Mitglieder zugegen sind, muss binnen 3 Wochen eine erneute Hauptversammlung einberufen werden. Die in diesem Falle erschienenen Mitglieder •á á! @^ÁÜ>&•&@á• Áá Anzahl beschlussberechtigt.
- II. Bei allen Abstimmungen entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- III. Der Vorstand ist verpflichtet, vor der Jahreshauptversammlung des Hauptvereins eine Mitgliederversammlung der Tennisabteilung einzuberufen. Die Tagesordnung dieser Mitgliederversammlung muss folgende Punkte enthalten:
 - a. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
 - b. Ó!&@Á•Á[!•œ á^•Á à!Áæ Áá^!æ-Ä}^Ö^•&@-b@
 - c. Ó!&@Á!Áæ•^]!>-Ä!
 - d. Entlastung des Vorstandes
 - e. Notwendige Neuwahlen des Vorstandes, des erweiterten Vorstandes und der Sá•^]!>-Ä!
 - f. Verschiedenes (u. a. Beitragsfestsetzung)
- IV. Öä^Áæ ß^!|!á} d@ÁT á!|á!ç^!•œ { | } * Á{ ~•Áá à!~ -Ä} Á,^!á^} É,^} Áá! erweiterte X[!•œ áÁá•Á^•&@ßÁ! á!ÁÖ% der stimmberechtigten Mitglieder es schriftlich beantragen.

§ 6

(Der Vorstand)

- I. Die Abteilung wird durch den Vorstand geleitet. Der Vorstand wird jeweils wechselweise ->| jeweils zwei G^•&@-b@Á^, ä@É
- II. Der engere Vorstand besteht aus:
 - a. dem 1. Vorsitzenden
 - b. dem 2. Vorsitzenden
 - c. dem 3. Vorsitzenden
 - d. dem 1. Ö^•&@->@^!
 - e. dem 1. Sportwart
 - f. dem 1. Jugendwart
- III. Ö^!Á^} *^!^ÁX[!•œ áÁæ•Á^•Á^ÁÖ^•&@-sse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
- IV. Befugnisse des Vorstandes wie in §6 der Satzung des Hauptvereins geregelt.

